

Notgruppe für Kinderbetreuung

Die Gemeinde Rosengarten bietet eine Notbetreuung für Kinder an.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte/Alleinerziehende der zu betreuenden Kinder in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Für die Betreuung gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können, bitten wir darum, den auf unserer Homepage bereitgestellten Antrag herunterzuladen oder telefonisch unter 0791/95017-0 anzufordern.

Den ausgefüllten Antrag können Sie per E-Mail an gemeinde@rosengarten.de senden oder in den Briefkasten am Rathaus werfen.